

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und  
Verwaltungen der kreisfreien Städte  
in Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-310  
poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

03. Dezember 2021

als örtliche Träger der Sozialhilfe

### Rundschreiben Nr. 11/2021

#### **Höhe des Barbetrages gemäß § 27b Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 1 SGB XII ab 01.01.2022 für volljährige Leistungsberechtigte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die neue Regelbedarfsstufe 1 in Höhe von 449,- € monatlich erhöht sich der Barbetrag zur Abdeckung von Bedarfen des weiteren notwendigen Lebensunterhaltes ab dem 01.01.2022

für volljährige Leistungsberechtigte auf

**monatlich 121,23 €.**

Wird ausschließlich der Barbetrag nach § 27b Abs. 2 SGB XII ohne Zusatzbarbetrag nach § 133 a SGB XII gezahlt, wird dieser entsprechend unserem Rundschreiben Nr. 18/2013 auf

**monatlich 121,50 €**

aufgerundet.

Bei Leistungsberechtigten, die am 31.12.2004 einen Anspruch auf einen zusätzlichen Barbetrag nach § 133 a SGB XII hatten, bleibt dieser der Höhe nach unverändert bestehen und beläuft sich auf höchstens 44,40 € monatlich. Dieser Betrag wird zu dem oben genannten nicht gerundeten Betrag addiert. Die sich nach Addition ergebende Summe ist dann entsprechend Punkt 3.1.1 der Anlage zu unserem Rundschreiben Nr. 18/2013 aufzurunden. Die Einzelheiten zum Zusatzbarbetrag wurden mit Rundschreiben Nr. 30/2004 mitgeteilt.

1/2

Blinden und sehbehinderten Menschen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

**Kernarbeitszeiten**  
09:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)  
Fax: 06131 967-310

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass dieses Rundschreiben nicht für Leistungsberechtigte gilt, die in einer besonderen Wohnform leben und Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erhalten.

Die örtlichen Sozialhilfeträger in Rheinland-Pfalz werden gebeten, die betreffenden Einrichtungen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Anja Freytag